



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Weltwende**

**Stegemann, Hermann**

**Stuttgart, 1934**

Hitlers Kundgebung an das Volk

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

schien also als ein homo regius, der zwischen zwei Gewalten vermitteln mußte.

Die ganze Konstruktion war auf ein Abwägen der Kräfte aufgebaut, das die Macht in den Händen Hitlers ließ. Beinahe zwei Monate verstrichen, bevor die neue Machtbildung sich endgültig setzte. In dieser Zwischenzeit nahm die Gesetzgebung auf dem Verordnungswege noch ihren Fortgang. Da das Parlament keine arbeitsfähige Mehrheit lieferte und die Neuwahlen erst im März stattfinden konnten, blieb dies der letzte Ausweg. Hitler ließ es aber nicht dabei, sondern trat sofort mit einer großen Rundgebung vor das Volk, um seine Ziele ins Weite zu stecken. Dieses Manifest ist schon am 1. Februar erschienen. Es war ein Entwurf von unerhörtem Ausmaß, in dem die Fristen selbstherrlich gesetzt waren, der aber deutlich erkennen ließ, daß der Kanzler nicht gesonnen war, sich das Heft aus der Hand nehmen zu lassen. Die Machtnahme war zum Machtbesitz geworden.

\*

Adolf Hitler hat in dieser Rundgebung vier Jahre Zeit gefordert, um sein Werk bis zur ersten großen Etappe, der Befreiung aus Zerrissenheit und Ohnmacht, aus Not und Arbeitslosigkeit durchzuführen. Die Rundgebung sprach ausdrücklich von einer nationalen Regierung, aber sie gab ebenso bestimmt dem Gedanken Ausdruck, daß die geistige und willensmäßige Einheit des deutschen Volkes wieder hergestellt werden müsse. Sie umschrieb dies näher, indem sie das Christentum als die Grundlage der gesamten Moral und die Familie als die Keimzelle des Volks- und Staatskörpers bezeichnete und der geistigen, politischen und kulturellen Nihilisierung einen unbarmherzigen Krieg ansagte. Daraus ergab sich als erste Zielsetzung die Überwindung der kommunistischen Zersetzung Deutschlands von selbst.

Die Rundgebung trug also kämpferischen Charakter, ließ aber keinem revolutionären Gedanken Ausdruck. Sie sprach ausdrücklich von dem gemeinsamen Bunde, zu dem der ehrwürdige Reichspräsident dem Kabinett die Hände geschlossen habe, und bezog Hindenburg

dadurch in die Bewegung ein, indem sie ihm zugleich den Stuhl als Vermittler und Schutzherrn dieses Bundes höher setzte.

Nicht weniger klug und vorausschauend war die äußere Politik umschrieben, die auf die Wahrung der Lebensrechte und die Wiedererringung der Freiheit des deutschen Volkes gerichtet sein sollte, aber in einem geschickt gefaßten Konditionalsatz beifügte, daß die Regierung beglückt wäre, wenn die Welt durch eine Beschränkung ihrer Rüstungen dafür sorgte, daß Deutschland nicht gezwungen werde, seine eigenen Waffen zu vermehren.

Nichts ließ also auf eine Umkehr der deutschen Politik schließen. Die Kontinuität war gewahrt. Um so stärker wirkte die Dynamik, die diese Rundgebung erfüllte. Sie bestimmte nicht nur Fassung und Haltung des Manifests, sondern wirkte sich auch in der Erfassung und Deutung seines Inhalts aus. Es war etwas von jenem magischen Fluidum darin zu spüren, das allen elementaren Kräften eigen ist und weder gemessen noch gewogen werden kann. Insofern enthielt diese Rundgebung unausgesprochen doch etwas Revolutionäres, also etwas, das nur noch der Legitimation bedurfte, um frei zu werden.

Solange das Kabinett noch um die Befestigung seiner Macht rang, blieb diese Sprengkraft gebunden. Es galt, von Hitler aus gedacht, sich zuerst gegenüber den Ländern, vor allem aber in Preußen selbst durchzusetzen. Die Reichsregulation, die Papan in Preußen durchgeführt hatte, war noch nicht über den Landtag Herr geworden. Ein nationalsozialistischer Antrag auf Auflösung des Preußenparlamentes war unterlegen und an ein geregeltes Regieren nicht mehr zu denken. Die ihrer Amtsgewalt entkleidete Regierung Braun-Severing führte zwar die Geschäfte nicht mehr, aber sie bestand als Hoheitsregierung noch fort, und es war kein Ende dieses unerträglichen Zustandes abzusehen. Da zerschlug Hindenburg den gordischen Knoten, indem er auf Hitlers Antrag dem Vizekanzler von Papan als Reichskommissar für Preußen und als dessen Beauftragten dem Minister Göring alle Befugnisse übertrug, die dem preußischen Staatsministerium und dessen Mitgliedern nach dem Urteil des Reichsgerichtshofes zustanden. Vergebens rief Severing noch einmal nach einem richterlichen Entscheid, die Staatsräson